

# SKBUe - Nutzungsbedingungen Bootsbuchungssystem ("Leinen los")

## Präambel

Das SKBUe-Bootsbuchungssystem ("Leinen los") soll dem berechtigten Mitglied die Reservierung eines Vereinsbootes an einem bestimmten Termin für eine bestimmte Dauer ermöglichen. Das Mitglied kann alle an dem Wunschtermin verfügbaren Boote buchen. Mitglieder können sich über "Leinen los" zum Segeln verabreden und auf Wunsch noch weitere Mitglieder zum Segeln einladen. Durch Auswertung der Bootsbelegung werden Entscheidungen über die Erweiterung des Bootsparkes unterstützt.

## Teil 1 - Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

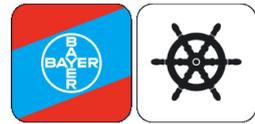
1. Der Segelklub Bayer Uerdingen e.V. (SKBUe) überlässt dem Mitglied des SKBUe („Nutzer“) bei bestehender Verfügbarkeit Segelboote auf dem Elfrather See bzw. im Falle der Fata Morgana am aktuellen Liegeplatz.
2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen regeln in Teil 1 die Geschäftsbeziehungen zwischen dem SKBUe und seinen Mitgliedern hinsichtlich der Grundsätze der Überlassung von Segeljollen/-Yachten. Teil 2 enthält unter der Überschrift "Allgemeine Nutzungsbedingungen" Einzelheiten der Rechte und Pflichten betreffend die konkrete Benutzung der Boote.
3. Von den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen abweichende Einzelabreden sind dem Nutzer vom SKBUe schriftlich zu bestätigen.
4. Durch die Registrierung nach § 2 akzeptiert der Nutzer die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen.
5. Die Nutzung der Boote wird durch die Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelt.
6. Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sind Vertragsbestandteile der Vereinbarung zwischen dem SKBUe und dem Nutzer.

### § 2 Anmeldung und Bestätigung

1. Der Nutzer erhält durch seine Registrierung kostenlosen Zugang zum Online Portal von <https://www.skbue.de/booking> und den dort angebotenen Leistungen. Jedes interessierte Mitglied registriert sich mit seinem Namen\*, Email-Adresse\*, Telefonnummer, Mitgliedsnummer und Wunschpasswort\*. (Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet). Nach Prüfung der Daten wird der Zugang von der Geschäftsstelle freigeschaltet.
2. Die Registrierung ist online über das Internet mit jedem PC, Tablet oder Smartphone möglich.
3. Der SKBUe entscheidet über die Annahme des Antrags auf Zulassung, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, Änderungen seiner persönlichen Daten, sowie seiner E-Mail Adresse unverzüglich dem SKBUe schriftlich mitzuteilen <https://www.skbue.de/kontakt> .
5. Der Nutzer ist verpflichtet, den SKBUe unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung seiner Zugangsdaten bekannt werden.
6. Mit Absenden des Antrags versichert der Nutzer die Richtigkeit seiner Angaben.

### § 3 Benutzung und Sperrung

1. Der Nutzer ist nicht berechtigt, seine Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben.
2. Der SKBUe darf bei begründetem Anlass, insbesondere im Fall des Missbrauchs von Zugangsdaten, einen Nutzer von der Berechtigung zur Nutzung ausschließen. Damit entfällt dann auch die Nutzungsmöglichkeit für die Vereinsboote.
3. Verletzt der Nutzer seine Verpflichtungen aus § 2, haftet er für alle Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Nutzer nur für die bis



zu seiner Mitteilung eingetretenen Schäden. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Nutzer die missbräuchliche Nutzung seiner Zugangsdaten vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

#### **§ 4 Datenschutz**

1. Der SKBUE ist berechtigt, die persönlichen Daten des Nutzers zu speichern und verpflichtet sich, diese nur im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden. Im Übrigen gelten die [SKBUE Informationspflichten an Mitglieder 201805](#).
2. Der Nutzer stimmt zu, dass seine angegebenen persönlichen Daten von anderen zugelassenen und am Leinen los angemeldeten Mitgliedern zur Terminvereinbarung und Abstimmung einsehbar sind.
3. Dem Nutzer ist bewusst, dass eine missbräuchliche Verwendung von Nutzerdaten zur sofortigen Sperrung der Zulassung führt. Eine Nutzung der Vereinsboote ist dann nicht mehr möglich.
4. Der SKBUE ist berechtigt, zur Überprüfung der Belegung der Boote, die Belegungsdaten zu speichern und auszuwerten. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen geschützt aufbewahrt.

## **Teil 2 - Allgemeine Nutzungsbedingungen**

#### **§ 1 Dauer des Überlassungsverhältnisses**

1. Das Überlassungsverhältnis beginnt ab dem Betreten des Bootes durch den Nutzer. Ab dann ist der Nutzer für das Boot verantwortlich.
2. Das Überlassungsverhältnis endet mit Abschluss des Überlassungsvorgangs gemäß § 3 Ziff. 2.

#### **§ 2 Reservierung und Stornierung**

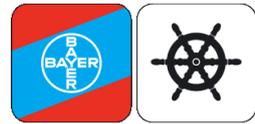
1. Der Nutzer kann über das Internet <http://www.skbue.de/booking> Reservierungen vornehmen.
2. Reservierungen können jederzeit storniert werden. Im Sinne aller Mitglieder, ist eine Buchung unverzüglich zu stornieren, sobald klar ist, dass das Boot zur gebuchten Zeit nicht genutzt wird bzw. werden kann.
3. Das Boot ist nach Ende der Buchungszeit abzugeben, auch wenn z.Zt. keine nachfolgende Buchung für das betreffende Boot eingetragen ist. Der Nutzer kann in einem solchen Fall, das Boot erneut buchen und damit seine Nutzungszeit verlängern.
4. Nutzung ohne Buchung ist nicht erlaubt.
5. Ist ein Boot trotz ordnungsgemäßer Buchung nicht verfügbar, liegt eine Störung im Buchungsprozess vor. Der Vorstand ist dann unverzüglich zu informieren.
6. In einem solchen Falle bestehen keine Ansprüche, egal aus welchen Grund.

#### **§ 3 Überlassungsvorgang**

1. Der Überlassungsvorgang beginnt mit der Nutzung des Bootes. Eine Nutzung ohne Buchung ist nicht gestattet. Erst mit der Bestätigung erlangt der Nutzer das Recht, das Boot zu betreten.
2. Der Überlassungsvorgang endet mit dem Abstellen und Verlassen des Bootes an dem ihm zugewiesenen Liegeplatz. Eine direkte Übergabe an eine nachfolgende Reservierung an jeder anderen Stelle ist zulässig. In diesem Fall endet der Überlassungsvorgang des ersten Nutzers mit Übernahme des nächsten Nutzers.

#### **§ 4 Ordnungsgemäßer Zustand der Boote**

1. Der Nutzer ist verpflichtet, das Boot vor Ablegen oder Übernahme im Fall des § 3 Nr. 2 auf offensichtliche Schäden und fehlende Ausrüstung zu überprüfen und diese ggf. sofort zu melden. Die Meldung erfolgt beim Bootsmann / in der Geschäftsstelle / beim Trainerstab / beim Hafenermeister / bei einem Mitglied des Vorstands oder schriftlich unter <https://www.skbue.de/kontakt>.  
Bei festgestellten Schäden, die die Sicherheit des Bootes beeinträchtigen könnten, darf das Boot nicht genutzt werden.



Unterlässt der Nutzer die sofortige Schadenmeldung, so haftet er auch gegenüber jedem dritten nachfolgenden Nutzer.

2. Jeder Nutzer ist zu größtmöglicher Sorgfalt im Umgang mit den Booten verpflichtet.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, sich vorab mit den Gegebenheiten des Segelreviers (z.B. [Seesatzung](#)), sowie der aktuellen amtlichen Wettervorhersage vertraut zu machen.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, das Boot ordnungsgemäß (insbesondere sauber, trocken, funktionsfähig und sicher befestigt am vorgesehenen Liegeplatz) zu hinterlassen.

## § 5 Unerlaubte Nutzung der Boote und Verhalten des Nutzers

1. Boote dürfen durch den Nutzer nicht genutzt werden:
  - a. zur Weiter – Überlassung
  - b. für kommerzielle Zwecke
  - c. bei Gewitter
  - d. bei amtlicher Unwetterwarnung
  - e. bei behördlichem Verbot
  - f. bei fehlender Befähigung des Nutzers zur Führung des Bootes
2. Der Nutzer ist verpflichtet, die im jeweiligen Fahrtgebiet geltenden Gesetze und Bestimmungen zu befolgen.
3. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
4. Dem Nutzer ist es untersagt, das Boot unter Einfluss von Drogen- oder Alkohol sowie unter Medikamenten, die die Fahr- und Steuerfähigkeit beeinträchtigen oder unter körperlichen Einschränkungen, die das sichere Führen des Bootes nicht ermöglichen, zu benutzen.
5. Der Nutzer muss während des Überlassungsverhältnisses stets selbst an Bord des Bootes sein.
6. Die maximal zulässige Personenzahl ist der Ausschreibung des Bootes zu entnehmen.

## § 6 Schäden, Haftpflicht und Versicherung

1. Das Boot ist während des Überlassungsverhältnisses, ergänzend zu einem gegebenenfalls bestehenden Haftpflichtversicherungsschutz des Nutzers, über den SKBUe haftpflichtversichert. Der Nutzer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er die Haftpflichtbedingungen zur Kenntnis genommen hat und die darin enthaltenen, normierten Obliegenheiten beachten wird.
2. Jedweder Schaden, ob selbstverursacht oder nicht, ist unverzüglich zu melden. (Siehe auch § 4, Abs. 1)
3. Der SKBUe ist nur im Rahmen der durch den SKBUe versicherten Gefahren haftbar. Für darüber hinaus gehenden Schäden haftet der SKBUe nicht.
4. Eine Haftung des SKBUe entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Bootes.
5. Der Nutzer haftet neben der Versicherung für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Bootes während des Überlassungsverhältnisses mit einer Selbstbeteiligung wie folgt:
  - RS Quest: € 200,-
  - Schwertzugvogel: € 100,-
  - Kielzugvogel: € 150,-
  - Efsix: € 100,-
  - Hobie16: € 150,-
  - Polyfalk: € 100,-
  - Pirat: € 100,-
  - 420er: € 100,-
  - Laser: € 100,-
  - Opti: € 30,-

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Nutzer die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

Krefeld, den 08.04.2021